

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 63/2026
Ausgabetag: 24.08.2026

13



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Dienstag, 01.09.2026 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 | 3 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz | 4 |
| 3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Stadt Selm
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Dienstag den 01.09.2026 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anpassung der 1. Nachtragssatzung 2026 zum Haushaltsplan 2025/2026.
- 5 Haushaltsprognose zum 30.06.2026
Sachstand zur Entwicklung des städtischen Kreditportfolios 2026
- 6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025 gem. § 116a GO NRW
- 7 Aktueller Bericht über die Kunstrasenplätze
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 11 Rechtsangelegenheit
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, den folgenden Datenübermittlungen durch die Meldebehörde zu widersprechen:

- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. (§ 42 Abs. 2 und 3 Satz 2 BMG)
- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG)
- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG)

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Selm, Amt für Bürgerservice und Öffentliche Ordnung, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, einzulegen.

Selm, 14.08.2026

Der Bürgermeister



Mors

A u f g e b ö t

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 210 593 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

19. Oktober 2026, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 17. Juli 2025

Sparkasse an der Lippe
